

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG
01095 Dresden

Herrn
Dr.-Ing. Ditmar Hunger
Vorsitzender Alleenforum Sachsen e. V.

per E-Mail: ditmar.hunger@alleenforum.de

Alleenforum Sachsen e. V. - Erhalt und Erweiterung sächsischer Alleen, Presseerklärung zum internationalen Tag des Baumes 25.04.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Hunger,
sehr geehrte Mitglieder des Alleenforum Sachsen e. V.,

Herr Staatsminister Schmidt bedankt sich für Ihr Schreiben, mit welchem Sie ihm die durch das Alleenforum Sachsen e.V. vorgesehene Presseerklärung zum internationalen Tag des Baumes am 25. 04.2022 zur Kenntnis gegeben haben. Darin haben Sie sich mit viel Leidenschaft für den Erhalt von Straßenbäumen im Allgemeinen und von Alleen im Besonderen eingesetzt. Als zuständiger Abteilungsleiter für die Landesentwicklung und das Vermessungswesen hat mich Herr Staatsminister gebeten, Ihnen zu antworten.

In Ihrem Schreiben bitten Sie das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung um Information, inwieweit das Anliegen des Alleenforums unterstützt wird und ob in unserem Haus Aktivitäten zur Umsetzung des Koalitionsvertrages 2019-2024 laufen. Gemäß dem Koalitionsvertrag will die Staatsregierung darauf hinzuwirken, den Rückgang von Straßenbäumen und Alleen zu stoppen und für eine Trendumkehr sorgen und dies u. a. durch ein Programm zur Anlage von Baumreihen und Alleen.

Der Alleenschutz als Teil des Kulturlandschaftsschutzes ist durchaus ein Anliegen der Landesplanung. In Ziel 4.1.1.14 des Landesentwicklungsplans 2013 (LEP 2013) ist festgelegt, dass bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen landschaftsprägende Gehölze und Baumbestände entlang von Straßen, Wegen und Gewässern sowie im Offenland als Flurelemente erhalten, wiederhergestellt oder entsprechend der kulturlandschaftlichen Eigenart neu angelegt werden sollen.

Darüber hinaus enthält das raumordnerische Instrumentarium in Sachsen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Kulturlandschaftsschutz. Rahmenetzende Vorgaben, welche Bestandteile der Kulturlandschaft Gegenstand einer raumordnerischen Sicherung sein sollen, sind in der Begründung zu Ziel 4.1.1.12 LEP 2013 hinterlegt. Dazu gehören eben auch Bereiche der Landschaft mit regionstypischen landschaftsstrukturierenden Elementen wie Alleen.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Nina Heller

Durchwahl
Telefon: +49 351 564 50432
Telefax: +49 351 564 50405

Nina.Heller@
smr.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
43-0129/3/2-2022/20498

Dresden, 01.06.2022

**SACHSEN
KREMPelt DIE
#ÄRMELHOCH**
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPfung



Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Regionalentwicklung**
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smr.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf www.smr.sachsen.de

Weiterhin können in den Regionalplänen auch Gebiete, in denen landschaftsprägende Gehölze wie Alleen wiederhergestellt oder neu angelegt werden sollen, gemäß Ziel 4.1.1.6 LEP 2013 als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ (strukturarme Landschaften) festgelegt werden.

Beispiele, wie der Gedanke des Alleenschutzes in den Regionalplänen aufgegriffen wird, finden sich im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge oder Oberlausitz-Niederschlesien. Gemäß Ziel 4.1.2.9 des Regionalplans Oberes Elbtal / Osterzgebirge (2020) sind u. a. Alleen als typische Elemente der historisch gewachsenen Kulturlandschaft zu pflegen und wenn möglich zu erhalten und wiederherzustellen. Gemäß Ziel 5.2.4 des Regionalplan-Entwurfs Oberlausitz-Niederschlesien (2019) sind besonders in Vorranggebieten Kulturlandschaftsschutz Alleen zu erhalten und wiederherzustellen.

Darüber hinaus erfolgen konkrete zeichnerische Ausweisungen zu schützenswerten Alleen in Sachsen im Sinne der o. g. Ziele des Landesentwicklungsplanes in den Regionalplänen.

Zu ihrem Angebot zur Unterstützung und Zusammenarbeit bei dem Thema des Alleenschutzes möchte ich Sie gern an die Regionalen Planungsverbände verweisen. Der aus unserer Sicht wirkungsvollste Weg sich für Ihre Belange einzusetzen ist es, sich in die Fortschreibung der Regionalpläne aktiv einzubringen und entsprechend Alleen bzw. Bereiche, welche sich aus Ihrer Sicht zur Anlage einer Allee eignen, in das Verfahren einzubringen. Damit wird dafür gesorgt, dass das Anliegen als öffentlicher Belang sowohl bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, als auch im Zuge der Regionalentwicklung und Landschaftsplanung Berücksichtigung findet.

Eine Pflicht zur Finanzierung von Maßnahmen ergibt sich allerdings aus einer Festlegung eines Raumordnungsplanes nicht. Dieses Schreiben ergeht ausschließlich aus Sicht der Raumordnung und greift etwaigen Schreiben des SMWA oder SMEKUL nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Max Winter
Abteilungsleiter Landesentwicklung, Vermessungswesen